

Kunstmuseum Basel

Schutzkonzept unter COVID-19

gültig ab 25.08.2020

**basierend auf den Vorgaben von
Kanton Basel Stadt, BAG,
SECO, VMS und weiterer Verbände**

Stand: 24.08.2020

Schutzkonzept – Anpassungen in Bezug auf Maskenempfehlung gültig ab 25. August 2020

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat aufgrund der steigenden Infektionszahlen beschlossen, eine Maskentragpflicht für Verkaufslokale und Einkaufszentren sowie für Mitarbeitende von Restaurationsbetrieben anzuordnen. Eine Maskenpflicht gilt neu auch auf dem Schulareal der Mittelschulen im nachobligatorischen Bereich (Gymnasien, FMS, Berufsfachschulen). Die neue teilweise Maskenpflicht tritt per 24.08.2020 in Kraft.

Obwohl daher diese neuen Regeln nicht für Museen gelten, hat das Kunstmuseum Basel zum Schutz von Besuchern und Mitarbeitenden dennoch beschlossen, in allen öffentlich zugänglichen Räumen (inkl. Shop und Bibliothek) für alle Besucherinnen und Besucher eine Maskenempfehlung auszusprechen.

Für Mitarbeitende des Kunstmuseums gilt eine Maskentragpflicht in den Eingangsbereichen von Hauptbau, Neubau und Haus Gegenwart (inkl. Shop und Bibliothek), sowie in den Räumen der Sonderausstellungen im 2.OG Neubau.

In Bezug auf Führungen, Veranstaltungen und Workshops wurden die aktuell bestehenden Regeln überprüft und wo nötig angepasst, wenn die Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können oder nicht im Einklang mit den Regeln für v.a. Schulen stehen.

Für das Bistro gelten die neuen Regeln des Regierungsrats Basel-Stadt.

Das bisherige Schutzkonzept (mit Zusatzdokumenten) des Kunstmuseums Basel vom 11.5.2020 bleibt bestehen und ist weiterhin gültig; es wird durch dieses Dokument ergänzt.

Abstand halten

- Weiterhin dürfen nur eine begrenzte Anzahl Personen ins Museum bzw. in einzelne Räume gelassen werden.

Wenn das nicht möglich ist, sind die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) aufzunehmen (bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisors).

- Soziale Distanz in den Ausstellungsräumen: der Abstand von 1.5 Metern zwischen allen Personen muss weiterhin eingehalten werden (ausser zwischen Mitgliedern derselben Familie/Kindern). Wenn das nicht möglich ist, sind die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) aufzunehmen (bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisors).
- Diese Regeln gelten auch für alle Veranstaltungen und Programme, insbesondere Führungen, Workshops, Previews, Vernissagen, etc.

Kann bei diesen Veranstaltungen der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, so müssen die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) der Teilnehmenden aufgenommen werden (bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organizers).

Für Veranstaltungen muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

Personendaten

- Erfasste Kontaktdaten sind während 14 Tagen sicher aufzubewahren und werden dann gelöscht.

Besonders gefährdete Personen

- Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (gefährdet im Sinne der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus) dürfen keiner Gefahr ausgesetzt werden.

Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Kranke Personen sind weiterhin nach Hause zu schicken und werden aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren. Falls dies eintritt, muss der Kantonsarzt kontaktiert werden.
- Zusätzlich zu beachten sind die Quarantäne-Regeln des Bundes für Rückkehrer aus Risikogebieten (vgl. dazu: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>)

Bibliothek

- Der Lesesaal darf wieder benutzt werden unter Einhaltung des Mindestabstandes und Beachtung der maximalen Anzahl Besucher.
- Neu gilt auch hier eine Maskentragempfehlung für Besucherinnen und Besucher.

Schutzkonzept Bistro

- Neu gilt für Mitarbeitende des Bistros eine maskentragpflicht.
- Über das angepasste Schutzkonzept des Bistros gibt das entsprechende Schutzkonzept des Bistros auf Basis der Vorgaben des Branchenverbands Auskunft. Es gilt auch für Catering-und andere Anlässe im Kunstmuseum.
- Wenn die Schutzmassnahmen (Abstandsregel oder Schutzmasken) nicht umgesetzt werden können, dürfen maximal 100 Gäste im gleichen Raum gleichzeitig anwesend sein.

Kunstmuseum Basel
Bereichsleiter Finanzen & Operations
Matthias Schwarz

24. August 2020

Schutzkonzept – Anpassungen in Bezug auf Veranstaltungen gültig ab 9. Juli 2020

Am 27.06.2020 hatte der Bundesrat die dritte Stufe der Lockerungen der Gesundheitsmassnahmen vorgestellt. Das bedeutet, dass insbesondere Veranstaltungen bis zu 300 Personen unter bestimmten Bedingungen wieder erlaubt sind.

In Abänderung dieser Regelungen hat der Regierungsrat des Kantons Basel Stadt beschlossen, dass neu ab 9. Juli 2020 bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen (bei denen weder die Abstandsregeln eingehalten noch Schutzmassnahmen wie Masken oder Abschränkungen ergriffen werden können), Sektoren von max. 100 Personen gebildet werden müssen (vgl. dazu die Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Änderung vom 7. Juli 2020).

Diese Regelungen gelten vorerst bis 31.12.2020.

Das bisherige Schutzkonzept des Kunstmuseums Basel vom 11.5.2020 bleibt bestehen und ist weiterhin gültig; es wird durch dieses Dokument ergänzt.

Abstand halten

- Weiterhin dürfen nur eine begrenzte Anzahl Personen ins Museum bzw. in einzelne Räume gelassen werden (Basis neu: eine Person / 4 m²). Die maximal zulässige Anzahl Besucher in den Häusern des Kunstmuseums Basel wurde entsprechend angepasst.

Wenn das nicht möglich ist, sind die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) aufzunehmen (bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisators).

- Soziale Distanz in den Ausstellungsräumen: der Abstand von neu 1.5 Metern zwischen allen Personen muss weiterhin eingehalten werden (ausser zwischen Mitgliedern derselben Familie/Kindern). Wenn das nicht möglich ist, sind die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) aufzunehmen (bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisators).
- Diese Regeln gelten auch für alle Veranstaltungen und Programme, insbesondere Führungen, Workshops, Previews, Vernissagen, etc.

Kann bei diesen Veranstaltungen der Abstand von neu 1.5 Metern nicht eingehalten werden, so müssen die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) der Teilnehmenden aufgenommen werden (bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisators).

Für Veranstaltungen muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

Versammlungen

- Die ab dem 30. Mai genehmigten „Versammlungen“ betreffen nicht die Museen: es handelt sich hier um spontane Versammlungen im öffentlichen Raum. Führungen, Vernissagen, Workshops gelten als „Veranstaltungen“ (vgl. dazu oben).

Personendaten

- Erfasste Kontaktdaten sind während 14 Tagen sicher aufzubewahren und werden dann gelöscht.

Besonders gefährdete Personen

- Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (gefährdet im Sinne der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus) dürfen keiner Gefahr ausgesetzt werden.

Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Kranke Personen sind weiterhin nach Hause zu schicken und werden aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren. Falls dies eintritt, muss der Kantonsarzt kontaktiert werden.
- **Zusätzlich neu zu beachten sind die Quarantäne-Regeln des Bundes für Rückkehrer aus Risikogebieten (vgl. dazu: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>)**

Bibliothek

- **Der Lesesaal darf wieder benutzt werden unter Einhaltung des Mindestabstandes und Beachtung der maximalen Anzahl Besucher.**

Schutzkonzept Bistro

- Über das angepasste Schutzkonzept des Bistros gibt das entsprechende Schutzkonzept des Bistros auf Basis der Vorgaben des Branchenverbands Auskunft. Es gilt auch für Catering- und andere Anlässe im Kunstmuseum.
- Wenn die Schutzmassnahmen (Abstandsregel oder Schutzmasken) nicht umgesetzt werden können, dürfen maximal 100 Gäste im gleichen Raum gleichzeitig anwesend sein.
- Der Mindestabstand ist auch auf 1.5 Meter reduziert worden und stehende Konsumation ist wieder möglich.
- Bei Gruppen mit mehr als 4 Personen sind die Kontaktdaten mindestens eines Gastes zu erfassen. Die Daten sind während 14 Tagen aufzubewahren und dann zu löschen

Kunstmuseum Basel
Bereichsleiter Finanzen & Operations
Matthias Schwarz

9. Juli 2020

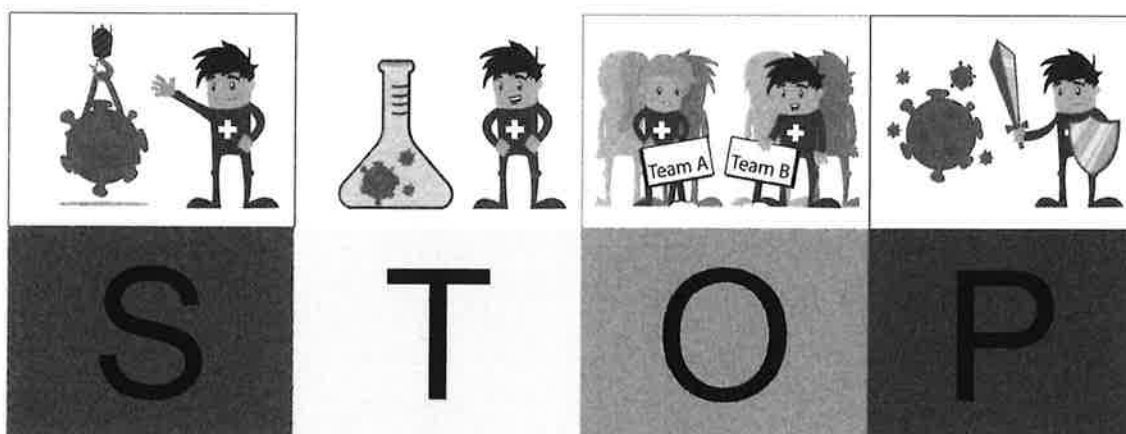


STANDARD-SCHUTZKONZEPT FÜR MUSEEN, BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE UNTER COVID-19

Version 01. Mai 2020

EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen sind in Museen, Bibliotheken und Archive umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.



GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

BETROFFENER ORT

Name	Adresse
Kunstmuseum Basel (FINAL / V 2.0 / Stand: 11.5.20 / ms)	St. Alban-Graben 8 Postfach 4010 Basel

ZUSAMMENFASSUNG

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet, ausser folgende Massnahmen:

ABWEICHUNG VON DEN STANDARDMASSNAHMEN

Abweichung	Erklärung
2.1 Die Zonen sind klar getrennt und wo nötig speziell markiert. Dies wird auch durch Tensatoren und zusätzliche Informationen sichergestellt	Aufgrund der grosszügigen Platzverhältnisse
2.1 Bodenmarkierungen sind den Verhältnissen angepasst.	Markierungen gut sichtbar und an die Ästhetik des Hauses angepasst
2.2 Auf Bänken und Sitzgelegenheiten werden entsprechende Informationen zur Wahrung der Mindestabstände angebracht	Absperrband nicht überall sinnvoll umsetzbar
2.3. Vorgabe wird v.a. durch geeignete Massnahmen wie Sensibilisierung, Home-Office, Team-Splitting, Neu-Allozierung von Arbeitsplätzen umgesetzt	Bodenmarkierungen aufgrund der Arbeits- und Platzverhältnisse oft nicht umsetzbar
2.5 Die maximale Anzahl Besucher wurde für Hauptbau und Neubau zusammen festgelegt	Zur besseren Steuerung und Kontrolle des Besucherflusses werden Hauptbau und Neubau zusammen behandelt
2.5 Bibliothek: wird durch Vorgabe der max. erlaubten Anzahl Besucher in der relevanten öffentlichen Fläche (ohne Lesesaal) umgesetzt	Wegen getrenntem Eingang nicht pro Gebäude, sondern pro relevante Fläche umgesetzt
3.4 nicht überall sinnvoll umsetzbar	Geschirr wird regelmässig v.a. mit Geschirrspüler gewaschen.

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Zusätzliche Massnahmen	Erklärung
2.5 Shop Hauptbau: Zusätzliche Vorgabe für max. Anzahl Besucher im Shop (innerhalb der erlaubten Gesamtanzahl Besucher)	Zusätzliche Vorgabe aufgrund der Raumverhältnisse
2.5 Bistro: Das (frei zugängliche) Bistro unterliegt einem separaten Schutzkonzept basierend auf dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 vom 5.5.20	Zusätzliche Anforderungen, die vom Schutzkonzept für Museen nicht abgedeckt sind
7.1. Zusätzliche Informationen werden auf der Website des Kunstmuseums aufgeschaltet und regelmässig aktualisiert	Ziel: Besucher können sich vor dem Besuch bereits informieren.

ANHÄNGE

Anhang	Zweck
A - Tabelle max. Anzahl Besucher pro Gebäude	Information

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Mitarbeitende instruieren.
1.2	Die Besucher waschen sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Besucher informieren.
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden Interaktive Elemente verringern oder kontaktlos gestalten Anfassen von Gegenständen der Besucher vermeiden (z. B. Garderobe) Besucher bitten, nur die Bücher/Spiele anzufassen, die sie ausleihen möchten. Keine Ständer/Regale mit Zeitschriften, Neuanschaffungen, Tagespresse etc. präsentieren. Kontaktloses Bezahlen bevorzugen

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
2.1	Zonen sind klar markiert	Bewegungs-, Bedienungs-, Ausstellungs-, Sitz- und Wartezonen voneinander trennen. Abstand durch Bodenmarkierungen sicherstellen. Zonen am Boden und Abstände sind mit farbigem Klebeband klar markiert.
2.2	Die Distanz von 2 m zwischen den Besuchern ist gewährleistet	Abstand an Warteschlangen durch Bodenmarkierungen sicherstellen. Stühle in 2 m Distanz voneinander aufstellen, auf Bänken Sitzplätze mit Absperrband absperren. 2 m Distanz in öffentlichen WC-Anlagen sicherstellen
2.3	Personen an Arbeitsplätzen sind 2 m voneinander getrennt	2 m Abstand zwischen Arbeitsplätzen werden mit Bodenmarkierungen sichergestellt

		Trennung mit Acrylglas vor Besucher anbringen, wenn 2 m Abstand nicht eingehalten werden kann (z. B. Schalter/Ausleihtheken/Kassa)
2.4	Garderoben, Pausenräume und andere gemeinsam genutzte Mitarbeiterräume	2 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z. B. Kantinen, Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen
2.5	Die maximale Anzahl Personen im Gebäude ist limitiert (Max. 1 Person pro 10 m ² pro Ausstellungsfläche)	2 m Abstand in WC-Anlagen sicherstellen Die maximale Anzahl Besucher im Gebäude wird am Eingang angeschrieben. Einlasskontrolle beim Eingang.
		Besucher instruieren, 2 m Abstand voneinander zu halten (z. B. Warteschlangen, Ausstellungsflächen)
2.6	Besucherkontakt im Gebäude reduzieren	Gruppenbildung nur erlauben, wenn es sich um Personen vom selben Haushalt handelt und Anzahl Personen pro Gruppe den Örtlichkeiten anpassen. Digitales Medien-Angebot ausbauen. Falls möglich, Onlineausleihe mit Hauslieferung oder Postlieferung anbieten. Selbstbedienung (z. B. Bücherausleihe, Audio-Guide) für Besucher attraktiver machen Bei Treffpunkten zum Lesen/Diskutieren unter Besuchern 2 m Abstand sicherstellen Studiensäle/-bereiche: 2 m Abstand sicherstellen Parkplatzmöglichkeiten anpassen (z. B. Parkautomaten ausschalten, Schranken offen lassen) Bei geführten Touren 2 m Abstand sicherstellen und Gruppengröße limitieren. Den besonders gefährdeten Personen einen Audio-Guide empfehlen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände, wie z. B. Arbeitsflächen, Ausleihtheken, Computer, Tablets und Arbeitswerkzeuge zwischen Besuchern mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
		Quarantäne von mindestens 1 Tag vor Wiederausleihe von Medien oder konsequente Reinigung, falls möglich
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Alltagsgegenstände z. B. Tablets, Touchscreens, Selbstbedienungsstellen, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen
3.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
3.4	Mitarbeiter sollen Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen	Einweggeschirr verwenden
		Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
3.5	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
3.6	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken
3.7	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden
		Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen.
3.8	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	Arbeitsplätze in Innenräumen nach Standard belüften oder z. B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
4.1	Besonders gefährdete Mitarbeitende schützen	Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
		Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten
		Ersatzarbeit vor Ort anbieten

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
5.1	Schutz vor Infektion	Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

	Vorgaben	Umsetzungstandard
--	----------	-------------------

7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen

	Vorgaben	Umsetzungstandard
7.1	Information der Besucher	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
		Information an Besucher, dass kranke Personen sich in Selbstisolation begeben sollen gemäss Anweisungen des BAG und keine öffentlichen Orte besuchen sollen
		Regelmässige Durchsagen mit Hygienemassnahmen und Distanzhalten

7.2	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
		Information der Mitarbeitenden über den Umgang mit besonders gefährdeten Besuchern
		Schulung in praktischen Hygienemassnahmen, Desinfektion und im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (Anlegen, Verwenden, Entsorgen)
		Information der Mitarbeitenden über Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren

	Vorgaben	Umsetzungstandard
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Sicherstellen von regelmässiger Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besucher
8.2	Vorrat sicherstellen	Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
8.3	Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Matthias Schwarz / 11.05.2020


kunstmuseum basel

St. Alban-Graben 8
 Postfach
 CH-4010 Basel

Maximale Anzahl Besucher

Ort	Ausstellungsfläche in m2	abzüglich m2	Relevante Fläche in m2	max. Anzahl Personen	abzüglich Mitarbeitende	Reserve	max Anzahl Besucher
Hauptbau	4'817.9	118.7	4'699.2				
Neubau	2'745.3	n/a	2'745.3				
Total	7'563.2	118.7	7'444.5	1'488.9	100.0	488.9	900.0
Gegenwart	2'460.0	n/a	2'460.0	246.0	25.0	71.0	150.0
Zusätzlich:							
Shop	118.7	40.0	78.7	15.7	2.0	3.7	10.0
Bibliothek (ca.)	250.0	80.0	170.0	34.0	4.0	5.0	12.0

